

### 3. Praxisbeispiele Bilanzkosmetik

und Edelweiss, die jahrelang Gewinne erzielten, in der Bilanz der Deutschen Lufthansa AG allerdings mit weniger als 10 Mio. € bewertet wurden.

Durch die Übertragung der AirTrust AG auf die Lufthansa Commercial Holding GmbH, eine andere Tochtergesellschaft des Lufthansa-Konzerns, wurden die beiden Fluggesellschaften neu bewertet. Der Wert der AirTrust AG wurde auf 5,61 Mio. € taxiert und daher bei Lufthansa als Milliardengewinn verbucht. Dadurch konnten die stillen Reserven aufgedeckt werden. Aus dieser Explosion der sonstigen betrieblichen Erträge macht der Konzern auch kein Geheimnis und legt dazu die folgenden Informationen im Geschäftsbericht offen:

*„Zum anderen stiegen die sonstigen betrieblichen Erträge um 310% auf 6.825 Mio. EUR (Vorjahr: 1.663 Mio. EUR). Dies ist im Wesentlichen auf die Realisierung eines Buchgewinns in Höhe von 5.608 Mio. EUR aus dem Einlagevorgang im Zusammenhang mit der AirTrust AG zurückzuführen.“<sup>39</sup>*

Auf Nachfrage des Spiegels gab der Konzern an, dass diese Maßnahme zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung dient.<sup>40</sup> Das Besondere an diesem Fall? Im Normalfall werden die stillen Reserven beim Verkauf eines Unternehmens erst dann aufgedeckt, wenn dieses an ein fremdes Unternehmen veräußert wird. Dies ist im Fall des Lufthansa-Konzerns nicht so. **Durch einen Verkauf an Dritte zeigt sich der reale Wert einer Tochtergesellschaft: Denn erst dann wird ein Preis festgelegt, den ein Käufer bereit ist, für die Tochtergesellschaft zu bezahlen.**

Welche Gefahr entsteht dadurch? Eine höhere Bewertung birgt immer auch das Risiko höherer Abschreibungen, wenn der Wert der Beteiligung geringer ist als der aktuelle Buchwert. Ob die Gewinne der beiden Fluglinien aufgrund der Coronapandemie und dem Klimawandel in der Zukunft auch weiterhin erzielt werden, wird sich erst noch zeigen. Spätestens wenn eine (hohe) Abschreibung nicht mehr vermieden werden kann, droht dem Konzern Ärger mit den Aktionären. Denn Abschreibungen können zu hohen Verlusten führen, die bei den Aktionären sicherlich nicht auf große Freude stoßen werden.

<sup>39</sup> Deutsche Lufthansa AG Geschäftsbericht 2020, S. 129

<sup>40</sup> Deckstein u. a. (2021): Wie die Lufthansa plötzlich um 5,6 Milliarden Euro reicher wurde, <https://www.spiegel.de/wirtschaft/lufthansa-in-der-coronakrise-wie-sie-ploetzlich-um-5-6-milliarden-euro-reicher-wurde-a-243e5c08-c7dd-4a7f-8c00-79cd52a62897>



## 3.9 Nutzungsdauer strecken

Die Nutzungsdauer ist der Zeitraum, während dessen beispielsweise eine Maschine oder ein Patent eines Unternehmens genutzt werden kann. Bei der Ermittlung der jährlichen Abschreibung wird die Nutzungsdauer einbezogen.

---

**Betrachten wir dazu folgendes Beispiel:** Die Wohlstandssoftie AG hat für die Nutzung einer Software eine Lizenz zum 15. Januar 01 zum Kaufpreis von 90.000 € (netto) für drei Jahre erworben. Nach drei Jahren muss die Lizenz erneuert werden. In diesem Fall wird die jährliche Abschreibung wie folgt berechnet, wenn die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt wird:

Abschreibungsbetrag pro Jahr = Kaufpreis (netto)/Nutzungsdauer

Abschreibungsbetrag pro Jahr = 90.000 €/3 Jahre

Abschreibungsbetrag pro Jahr = 30.000 €

Die jährliche Abschreibung in Höhe von 30.000 € verringert den Gewinn der Wohlstandssoftie AG, hat allerdings keine Auswirkungen auf die Liquidität. In diesem Fall ist aufgrund der Laufzeit des Lizenzvertrages unstrittig, dass die Nutzungsdauer bei drei Jahren liegt.

---

Vom Bundesfinanzministerium gibt es eine sog. **AfA-Tabelle**, mit deren Hilfe Unternehmen die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bestimmen können.<sup>41</sup> Die Tabellen basieren unter anderem auf den Erfahrungen aus den Betriebsprüfungen des Finanzamtes. Allerdings wurden die Tabellen seit zwei Jahrzehnten nicht mehr aktualisiert. Da es seit 2001 keine Überarbeitung mehr gegeben hat, wurden auch entsprechende Anpassungen an neue Technologien und die Digitalisierung nicht vorgenommen. Gleichzeitig hat die Bedeutung von immateriellem Vermögen erheblich zugenommen: Software, Lizenzen, entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte (vgl. Kapitel 3.2), Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie Patente, um einige wichtige Beispiele zu nennen.

Im HGB gibt es für immaterielle Vermögensgegenstände seit einigen Jahren die folgende Regelung: **Sofern die voraussichtliche Nutzungsdauer eines selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens nicht verlässlich geschätzt werden kann, wird der Vermögensgegenstand über zehn Jahre abgeschrieben.** Die gleiche Regelung gilt für den entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwert.

---

<sup>41</sup> *Bundesfinanzministerium* (2021): AfA-Tabellen, [https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Steuern/Steuerverwaltungu-Steuerecht/Be-triebsspruefung/Afa-Tabellen/afa\\_tabellen.html](https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Steuern/Steuerverwaltungu-Steuerecht/Be-triebsspruefung/Afa-Tabellen/afa_tabellen.html)

### 3. Praxisbeispiele Bilanzkosmetik

Welcher Spielraum ergibt sich dadurch für Unternehmen? Sie können entsprechende Nachweise liefern, die eine verlässliche Schätzung der voraussichtlichen Nutzungsdauer des betroffenen Vermögens belegen. **Denn je höher die Nutzungsdauer, desto geringer der jährliche Abschreibungsbetrag.** Warum sollten Unternehmen dies tun? Ganz einfach: Um einen höheren Gewinn ausweisen zu können. Es ist zwar so, dass der gesamte Buchwert abgeschrieben werden muss. Erfolgt dies allerdings über einen längeren Zeitraum, ist die Minderung des Gewinns geringer. Sofern also beispielsweise ein innovatives Start-up in den ersten Jahren mit hohen Verlusten oder geringen Gewinnen kämpft, kann dieser Spielraum die Bilanz des Unternehmens aufhübschen. Auch für einen Börsengang möchte ein Unternehmen mit seinem Geschäftsmodell vielleicht besonders attraktiv erscheinen.

Dass der Nachweis einer längeren Nutzungsdauer nicht immer gelingt, zeigt das Beispiel des Betreibers einer Nabelschnurdatenbank. Bei Vita34 können Eltern Stammzellen einfrieren lassen, die später Grundlage von Stammzellentherapien ihrer Kinder sein können. Die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung, auch als Bilanzpolizei bezeichnet, hatte in der Fehlerfeststellung vom 28. Juni 2021 die zugrunde gelegte Nutzungsdauer der Einlagerungsverträge moniert:

*„Erworbene Kundenverträge wurden im Geschäftsjahr 2019 und in den vorangegangenen Geschäftsjahren mit zu geringen Beträgen abgeschrieben, da diese über Zeiträume zwischen 23 und 28 Jahren linear abgeschrieben werden, obwohl im Rahmen der Zugangsbewertung dieser Verträge eine deutlich kürzere Laufzeit der Verträge erwartet wurde.“<sup>42</sup>*

Der Nebeneffekt einer deutlich kürzeren Nutzungsdauer der Einlagerungsverträge sind deutlich höhere Abschreibungsbeträge und damit eine nicht unerhebliche Belastung des Gewinns des Unternehmens. Das Unternehmen hat den Fehler entsprechend korrigiert. Ursprünglich betrug die Abschreibungen der Einlagerungsverträge im Jahr 2019 ca. 2,5 Mio. €. Die korrigierten Abschreibungen wurden im Geschäftsbericht 2020 mit knapp 3 Mio. € ausgewiesen. Damit wurden die Abschreibungen um ca. eine halbe Mio. € erhöht und damit der Gewinn in dieser Höhe verringert.<sup>43</sup>

Der höhere Abschreibungsbetrag resultierte aus den geänderten Nutzungsdauern der bestehenden Einlagerungsverträge. Im Geschäftsbericht 2019 wurde für die Einlagerungsverträge eine Nutzungsdauer zwischen 16 und 26 Jahren zugrunde gelegt (vgl. Abbildung 55). Die Korrekturen der Fehlerfeststellungen der Bilanz-

<sup>42</sup> Fehlerfeststellung vom 28. Juni 2021 der Vita34 AG im Bundesanzeiger

<sup>43</sup> Rinker (2021): Vita 34 hat Stress mit der DPR, <https://www.finance-magazin.de/blogs/abgeschminkt/vita-34-hat-stress-mit-der-dpr-84410/>



polizei führten zu einer verringerten Nutzungsdauer zwischen sechs und 17 Jahren (vgl. Abbildung 56). Diese Korrekturen werden somit auch in den folgenden Jahren zu höheren Abschreibungsbeträgen führen und damit den Gewinn deutlich höher belasten, als dies in den Jahren davor der Fall war.

TEUR	Buchwerte	Restnutzungsdauer
Erworbene Einlagerungsverträge Secuvita	3.364	16 Jahre
Erworbene Einlagerungsverträge Vita 34 ApS	4.607	21 Jahre
Erworbene Einlagerungsverträge Vivocell	1.121	20 Jahre
Erworbene Einlagerungsverträge Seracell	7.931	23 bis 26 Jahre

Abbildung 55: Restnutzungsdauer der erworbenen Einlagerungsverträge 2019 von Vita 34

Quelle: Vita 34 AG Geschäftsbericht 2019, S. 63

TEUR	Buchwerte	Restnutzungsdauer
Erworbene Einlagerungsverträge Secuvita	2.045	6 Jahre
Erworbene Einlagerungsverträge Vita 34 ApS	3.763	12 Jahre
Erworbene Einlagerungsverträge Vivocell	701	6 Jahre
Erworbene Einlagerungsverträge Seracell	6.805	12 bis 17 Jahre

Abbildung 56: Restnutzungsdauer der erworbenen Einlagerungsverträge 2020 von Vita 34

Quelle: Vita 34 AG Geschäftsbericht 2020, S. 70

Durch die Fehlerkorrektur haben sich keine Auswirkungen auf die Liquidität des Unternehmens ergeben. Hier zeigt sich die Robustheit des Cashflows gegenüber der Ausnutzung von (Ermessens-)Spielräumen im Gegensatz zum Gewinn.

### 3.10 Prognosen schön rechnen

Mit Prognosen ist das so eine Sache: Es kann immer sein, dass diese sich nicht in den tatsächlichen Zahlen widerspiegeln. Wie schwierig die Prognose von Umsätzen sein kann, hat sich in der Corona-Pandemie sehr deutlich gezeigt. Beispielsweise hatte die Volkswagen AG aufgrund der Pandemie im Frühjahr 2020 bekannt gegeben, derzeit keine Prognose für 2020 herausgeben zu können.<sup>44</sup> Dies ist sicherlich eine absolute Ausnahmesituation, zeigt aber die Anpassungsfähigkeit von Unternehmen an aktuelle Gegebenheiten.

Wenig Einsicht zeigte Adidas vor einigen Jahren. Die Marke Reebok entwickelte sich nach dem Kauf im Jahr 2006 nicht wie erwartet. Die Umsatzziele wurden

<sup>44</sup> o.V. (2020): Keine Prognose für 2020 wegen Corona-Krise: VW-Lkw-Tochter Traton erwartet „drastischen Absatzrückgang“ im zweiten Quartal, <https://www.automobilwoche.de/article/20200504/AGENTURMELDUN-GEN/305049978/keine-prognose-fuer-wegen-corona-krise-vw-lkw-tochter-traton-erwartet-drastischen-absatzrueckgang-im-zweiten-quartal>

### 3. Praxisbeispiele Bilanzkosmetik

nachhaltig verfehlt und auch die Profitabilitätsziele konnten nicht erreicht werden. Dies führte zu Stress mit der Bilanzpolizei, der Prüfstelle für Rechnungslegung (vgl. Kapitel 3.6).

**Markennamen werden in der Bilanz im immateriellen Vermögen ausgewiesen. Allerdings gilt dies nur, wenn ein Unternehmen den Markennamen entgeltlich erworben hat.** Wäre Reebok eine selbstgeschaffene Marke aus dem Hause Adidas, wäre die Bilanzierung deutlich einfacher: Bei selbst geschaffenen Markennamen darf kein Wert im immateriellen Vermögen in der Bilanz angesetzt werden. Der Erfolg des Markennamens wäre dann nur an den erzielten Umsätzen sichtbar.

Die DPR hatte bei einer Prüfung bei Adidas festgestellt, dass der Buchwert der Marke Reebok im Geschäftsbericht für das Jahr 2016 zu hoch ausgewiesen war. Adidas hatte den Wert damals noch mit 1,47 Milliarden € angegeben. Adidas konnte anhand der vorgelegten Unterlagen nicht nachweisen, dass der tatsächliche Wert dem Buchwert entspricht. Der notwendige Werthaltigkeitstest der Marke Reebok war daher nicht so vorgenommen worden, wie dies die Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS und HGB vorsehen. So begründete die DPR ihre Fehlerfeststellung.

**Was war das Problem?** Bei der Durchführung des Werthaltigkeitstestes, bei dem die Notwendigkeit von außerplanmäßigen Abschreibungen festgestellt wird, legte Adidas steigende Umsätze zugrunde. Diese Vorgehensweise ist bei der sog. Lizenzpreisanalogie üblich. Damit wird ermittelt, welche Lizenzzahlungen sich das Unternehmen durch den Kauf der Marke „gespart“ hat. Je höher die Umsatzerlöse der gekauften Marke, desto höher wären somit bei einer Lizenzierung die entsprechenden Kosten.

Allerdings hatte die kleine Schwester von Adidas die Umsatzziele seit dem Kauf 2006 mehrfach verfehlt. Auch bei der Profitabilität entsprach die Realität nicht den Planungen. Dennoch hatte Adidas keine Anpassungen bei der Ermittlung der gesparten Lizenzzahlungen vorgenommen.

**Was war die Konsequenz aus der Fehlerfeststellung?** Adidas musste die Marke Reebok außerplanmäßig abschreiben. Der Betrag dabei war beachtlich: Die Abschreibung belief sich auf ca. ein Drittel des bisherigen Buchwertes – mehr als eine halbe Milliarde €. Im Geschäftsbericht 2018 machte Adidas dazu die folgenden Angaben:

*„Insgesamt ergab sich rückwirkend für das Geschäftsjahr 2016 eine Wertminderung der Marke Reebok in Höhe von 572 Mio. €, und der Buchwert des Markenrechts Reebok zum*



31. Dezember 2016 (wie berichtet) in Höhe von 1.470 Mio. € wurde entsprechend nach IAS 8 auf 898 Mio. € zum 31. Dezember 2016 korrigiert.<sup>45</sup>

Adidas hat durch seine Vorgehensweise Abschreibungen zuvor vermieden. Nicht erfolgte Abschreibungen hübschen den Gewinn auf. Auch der Vorstand eines Unternehmens kann davon profitieren, sofern ein Teil seiner Vergütung von der Höhe des Unternehmensgewinns abhängt. Es profitieren allerdings auch andere Kennzahlen: Durch die unterlassene Abschreibung ist die Eigenkapitalquote höher. Ebenso bleibt die Umsatzrentabilität auf einem höheren Niveau, denn sie setzt die erzielten Umsatzerlöse ins Verhältnis zum Gewinn des Unternehmens.

Auch hier bestätigt sich wieder einmal die amerikanische Börsenweisheit:

*„Gewinn ist Ansichtssache, Cashflow Tatsache.“*

Im Gegensatz zum Gewinn wird der Cashflow durch die unterlassene Abschreibung der Marke nicht beeinflusst. Der Cashflow ist gegen Veränderungen deutlich resistenter. Um ihn zu beeinflussen, müssen die Tricks der Bilanzkosmetik schon deutlich ausgefeilter sein.

Das Sorgenkind ist Adidas mittlerweile übrigens los: Im Sommer 2021 verkaufte Adidas die Marke Reebok für 2,1 Mio. € an die Authentic Brands Group.<sup>46</sup>

An diesem Beispiel zeigt sich die **Schwierigkeit bei der Bewertung von immateriellem Vermögen**. Denn es stellt sich oftmals die Frage, wie viel Patente, Kundenstämme oder eben Marken wert sind. Grundsätzlich ist es aufgrund dieser Schwierigkeiten eigentlich sinnvoll, dass die Bilanzierungsregeln hier nicht zu starr sind. Allerdings ergeben sich durch diesen Spielraum auch Möglichkeiten zu Bilanzkosmetik.<sup>47</sup>

## 3.11 Umsätze aufpumpen

Ich habe Ihnen bereits viel darüber berichtet, dass der Gewinn durch Bilanzpolitik und vor allem Bilanzkosmetik beeinflusst werden kann. Das führt dazu, dass Sie

<sup>45</sup> Adidas AG Geschäftsbericht 2018, S. 185

<sup>46</sup> Ritzer (2021): Adidas verkauft Reebok, <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/adidas-reebok-verkauf-authentic-brands-group-1.5381145>

<sup>47</sup> Rinker (2018): Warum Adidas eine halbe Milliarde abschreiben musste, <https://www.finance-magazin.de/blogs/abgeschminkt/warum-adidas-eine-halbe-milliarde-abschreiben-musste-37433/>

### 3. Praxisbeispiele Bilanzkosmetik

vielleicht nun den Fokus auch mehr auf die Entwicklung der Umsatzerlöse eines Unternehmens legen. Denn diese können weniger geschönt werden als der Gewinn. Doch leider muss ich Sie enttäuschen: Es gibt immer wieder Fälle, in denen Unternehmen ihre Umsatzerlöse aufblähen. Wie heißt es so schön: Ausnahmen bestätigen die Regeln.

In der Vergangenheit wurden Bilanzierungsfehler beispielsweise von der DPR (MEDION) oder aber auch bei der Abschlussprüfung (Lion Smart) festgestellt. Auch bei dem ehemaligen Zahlungsdienstleister Wirecard wurde dieses Mittel genutzt. Mehr zur Causa Wirecard erfahren Sie in Kapitel 4.1.

Um Ihnen die Problematik praxisnah zu veranschaulichen, schauen wir uns das Thema konkreter anhand der genannten Beispiele an. Beginnen wir mit der MEDION AG und gehen zurück ins Jahr 2016. Dieses Jahr war für den Essener Hersteller von Computern, Smartphones und Notebooks herausfordernd, da der Konzern die sinkende Nachfrage im klassischen IT-Hardware-Geschäft zunehmend zu spüren bekam. Laut den Angaben des Vorstandes war dieser jedoch zufrieden, da es ihm trotz des „unverändert herausfordernden Wettbewerbsumfeldes“ gelungen war, den Umsatz mit 1,4 Milliarden € konstant zu halten.<sup>48</sup>

Doch im Februar 2019 zeigte sich ein anderes Bild: Laut einer Fehlerfeststellung der DPR wurden die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2016/2017 um 408 Mio. € zu hoch ausgewiesen. Dies ist immerhin ca. ein Drittel der Umsatzerlöse des Konzerns (vgl. Abbildung 57).

Sie fragen sich nun vielleicht, ob sich durch die Korrektur der Umsatzerlöse auch Auswirkungen auf den Gewinn bei der MEDION AG im Geschäftsjahr 2016/2017 ergeben haben. Dies ist nicht der Fall: Denn die Aufwendungen wurden auch entsprechend nach oben angepasst. Doch dazu kommen wir gleich noch genauer.

Schauen wir uns zunächst das Problem der zu hohen Umsatzerlöse noch einmal genauer an. **Umsatzerlöse werden definiert als der Geldzufluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eines Unternehmens, der zu einer Zunahme des Eigenkapitals führt.**

Was hat es mit der **gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** auf sich? Betrachten wir dies anhand eines Herstellers für Gleitschirme, bevor wir zum Fall der ME-

<sup>48</sup> Rinker (2019): Wie Medion seine Umsätze aufgepumpt hat, <https://www.finance-magazin.de/blogs/abgeschminkt/wie-medion-seine-umsaetze-aufgepumpt-hat-38537/>



Werte in TC	Anmerkung im Anhang	01.04.2016 - 31.03.2017	01.04.2015 - 31.03.2016
<b>1. Umsatzerlöse</b>	(1)	<b>1.400.469</b>	<b>1.397.355</b>
2. Sonstige betriebliche Erträge	(2)	7.021	7.147
3. Materialaufwand	(3)	-1.166.644	-1.183.671
4. Personalaufwand	(4)	-59.272	-54.969
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		-4.351	-3.050
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(5)	-145.030	-132.050
<b>7. Betriebsergebnis (EBIT)</b>		<b>32.193</b>	<b>30.762</b>
8. Finanzierungserträge	(6)	361	383
9. Finanzierungsaufwendungen	(6)	-786	-755
<b>10. Ergebnis vor Steuern (EBT)</b>		<b>31.768</b>	<b>30.390</b>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(7)	-9.185	-7.108
<b>12. Konzernergebnis</b>		<b>22.583</b>	<b>23.282</b>

Abbildung 57: Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung von MEDION für das Geschäftsjahr 2017

Quelle: MEDION AG, Geschäftsbericht 2016/2017, S. 104

DION AG zurückkehren: Wenn ein Hersteller für Gleitschirme diese veräußert, sind die erwirtschafteten Erträge Umsatzerlöse. Wenn der Hersteller einen Teil des Büros untervermietet, zählt dies nicht zu seinem Kerngeschäft. Demnach sind die Erträge aus der Bürovermietung keine Umsatzerlöse, sondern Mieterträge. Diese Mieterträge zählen dann zu den sonstigen betrieblichen Erträgen. Ein Hinweis an dieser Stelle: Bei hohen sonstigen betrieblichen Erträgen lohnt es sich, genauer hinzuschauen. Sie erinnern sich diesbezüglich sicherlich an Kapitel 3.8.

Noch eine wichtige Ergänzung zu den Umsatzerlösen: Eine weitere Voraussetzung ist außerdem, dass der Geldzufluss beispielsweise nicht auf eine durchgeführte Kapitalerhöhung zurückzuführen ist.

Zurück zur MEDION AG: Die Vermittlung von Mobilfunkleistungen zählt zum Kerngeschäft des Konzerns. Aus diesem Grund zählen die dafür erhaltenen Provisionen zu den Umsatzerlösen. Weder der Verkauf der Mobilfunk-Start-Sets noch die Guthaben-Voucher an Handelspartner zählen zum Kerngeschäft des Konzerns. Somit dürfen die daraus erzielten Erträge nicht als Umsatzerlöse erfasst werden. Doch genau dies hatte die MEDION AG gemacht. Der Gewinn wurde jedoch korrekt ausgewiesen: Denn in gleicher Höhe wie die Umsatzerlöse wurden auch die Materialaufwendungen zu hoch ausgewiesen.

Im Geschäftsbericht 2018/2019 berichtete das Unternehmen über das Ergebnis der DPR-Prüfung und korrigierte entsprechend die Umsatzerlöse sowie die